

Ranglistenturnierordnung des DTFB e.V.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| §1 Allgemeines | 3 |
| §2 Kategorien der Ranglistenturniere | 3 |
| §3 Genehmigung | 3 |
| §4 Ankündigung | 4 |
| §5 Regeln | 4 |
| §6 Turnierbezeichnung | 5 |
| §7 Teilnehmer | 5 |
| §8 Ergebnisse | 5 |
| §9 Ranglisten | 6 |
| §10 Verantwortung der Ausrichter | 6 |
| §11 Modus und Format der Turnierformate | 6 |

BEGRIFFSERKLÄRUNG:

Wertungsdisziplin: Doppel, Einzel

Wertungskategorie: Damen, Herren, Junioren, Senioren, Offen, Rollstuhl

Wettbewerb: Profi, Amateur, Neulinge

§1 Allgemeines

1. Diese Turnierordnung legt die grundsätzlichen Anforderungen, Regelungen und Abläufe der Ranglistenturniere zur Wertung für die offizielle Deutsche Tischfußballrangliste fest. Sie gilt als Ergänzung der in der DTFB-Spielordnung festgelegten Regelungen und bietet eine Orientierungshilfe für die Organisation. Geringfügige Abweichungen sind nach Absprache mit dem Vizepräsident Sport und DTFL möglich und in der Ausschreibung bekannt zu machen.

§2 Kategorien der Ranglistenturniere

1. Der DTFB unterscheidet als Verantwortlicher der Deutschen Tischfußballrangliste folgende Turnierkategorien, deren Ergebnisse in die Ranglisten einfließen:
 - Weltranglistenturniere jeglicher Art, die in Deutschland ausgetragen werden
 - DTFB-Ranglistenturniere

§3 Genehmigung

1. Der Status eines Ranglistenturniers wird vom DTFB -als Zuständigem für die Deutsche Tischfußballrangliste vergeben.
2. Für die Ausrichtung von Ranglistenturnieren können sich alle Mitgliedsverbände und korporative Mitglieder des DTFB bewerben. Die Landesverbände können die Turnierausrichtung an Mitgliedsvereine delegieren. Die Vergabe eines Ranglistenturniers an private Institutionen bzw. Privatpersonen ist nicht vorgesehen.
3. Jeder Landesverband ist berechtigt, beliebig viele Challenger je Turnierjahr anzubieten.
4. Weltranglistenturniere werden auch ohne gesonderten Antrag für die Ranglisten gewertet. Bei den Challengerturnieren gilt der beantragende Landesverband als Veranstalter.

§4 Ankündigung

1. Ranglistenturniere müssen **mindestens 6 Wochen** vor Ausrichtung als solche über die Webseite des DTFB (www.dtfb.de) mit den Login-Daten des jeweils zuständigen Landesverbandes beantragt werden. Eine vollständige Ausschreibung hat dem Antrag **spätestens 4 Wochen** vor Turnierstart beizuliegen. Unvollständige Anträge werden als „in Planung“ genehmigt. Der Vizepräsident Sport und DTFL, der Ranglistenwart oder deren Vertreter entscheiden über die Vergabe innerhalb einer Woche. Die Bekanntmachung erfolgt unter Termine auf der DTFB-Webseite.

§5 Regeln

1. Es wird nach den offiziellen Tischfußballregeln des ITSF gespielt.
2. Der Dresscode der Teilnehmer liegt in der Verantwortung der Landesverbände, eine einheitliche Oberbekleidung wird allerdings empfohlen. Für alle Weltranglistenturniere in Deutschland, die Deutsche Meisterschaft und Bundesligen ist der ITSF-Dresscode bindend.
3. Bei allen offiziellen Veranstaltungen behält sich der DTFB das Recht vor, den Teilnehmern das Tragen von Kleidung mit Werbeaufdruck zu untersagen, sobald dies mit den Marketinginteressen des DTFB in Widerspruch steht. Vereine/Spieler, die dem nicht Folge leisten, kann die Turnierleitung die (weitere) Teilnahme verweigern.
4. Bestehende Werbeverträge der DTFB-Mitgliedsverbände und deren Vereine bleiben hiervon unberührt.
5. Bei allen offiziellen Veranstaltungen behält sich der DTFB das Recht vor, den Teilnehmern das Tragen von Kleidung mit diskriminierenden und nicht verfassungskonformen Aufdrucken zu untersagen.
6. Der Ausschank von alkoholischen Getränken während des Turniers ist gestattet. Im Bereich der Spieltische besteht während der Wettkampfzeiten für Aktive absolutes Alkoholverbot. Verstöße führen zur Disqualifikation für den Rest des Tages.
7. Der Konsum von illegalen Drogen führt zur Disqualifikation für den Rest der Veranstaltung.
8. Im direkten Bereich der Spieltische herrscht für Spieler und Zuschauer absolutes Rauch- und Dampfverbot. Verstöße werden gemäß §11 (14) der Gebührenordnung (GO) geahndet.

9. Im Bereich der Spieltische dürfen Getränke nur in verschließbaren Kunststoffbehältern mitgeführt werden. Dies gilt für Spieler und Zuschauer. Verstöße werden gemäß §11 (9) der GO geahndet.
10. Jeglicher Müll ist in dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Das Hinterlassen von Müll auf dem Boden oder sonstigen für den Müll nicht vorgesehenen Flächen ist verboten. Verstöße werden gemäß §11 (13) der GO geahndet. Im Wiederholungsfall ist eine Disqualifikation möglich.

§6 Turnierbezeichnung

1. Die Ranglistenturniere tragen folgende offizielle Bezeichnung:
DTFB Challenger, ITSF Pro Tour, ITSF Masters, ITSF International, ITSF World Series, ITSF P4P *, P4P Open. Die Bezeichnung muss in der jeweiligen Ausschreibung zu finden sein.
2. Abweichungen von dieser Regelung sind mit dem Vizepräsident Sport und DTFL im Vorfeld abzustimmen.

§7 Teilnehmer

1. Die Teilnahme an DTFB-Ranglistenturnieren ist für aktive Verbandsmitglieder (DTFB/ITSF) möglich. Ausnahmen von diesen Vorgaben müssen vom Vizepräsident Sport und DTFL oder dessen Vertreter genehmigt sein und in der Ausschreibung stehen. Der Ausrichter sorgt für die Einhaltung dieser Regelung.

§8 Ergebnisse

1. Die vollständigen Ergebnisse der Turniere sind spätestens am nächsten Tag nach Turnierende an den Ranglistenwart des DTFB zu melden bzw. über die Webseite des DTFB online einzupflegen.

2. Für die Ausrichtung ist die „TIFU-Software“ zu benutzen, da sie fortlaufende Platzierungen berechnet und mit dem Datenimport auf der DTFB-Webseite kompatibel ist. Sie wird kostenfrei vom DTFB zur Verfügung gestellt.

§9 Ranglisten

1. Die Ranglistenwertung und Punkteverteilung wird durch die Ranglistenkommission des DTFB für jede Saison festgelegt. Die genaue Funktionsweise der Ranglisten ist in den Turnierregularien nachzulesen.

§10 Verantwortung der Ausrichter

1. Die Ausrichter von DTFB-Ranglistenturnieren sind verpflichtet, die Interessen des DTFB zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen des Tischfußballsports geschädigt werden könnte. Beschlüsse des DTFB sind einzuhalten und der Ausrichter wird den DTFB von jeglicher Art der Haftung freihalten. Durch Vergabe des Status „Deutsches Ranglistenturnier“ entstehen keinerlei Ansprüche gegenüber dem DTFB.

§11 Modus und Format der Turnierformate

1. Der Modus, das Format, die Regeln, die Preise, die Organisationspauschale und Startgelder, so wie die weiteren Voraussetzungen für die Turnierformate sind in den Turnierregularien definiert. Abweichende Formate oder Regeln sind mit dem Vizepräsident Sport und DTFL im Vorfeld abzustimmen.